



# REPORT

## Flüchtige Hasspropaganda

Kurz- und Echtzeit-Inhalte als Herausforderungen für  
den Jugendmedienschutz

Oktober 2021

**Posts mit Verfallsdatum oder Videos und Textchats in Echtzeit: Flüchtige Inhalteformate haben eine besondere Attraktivität. So haben insbesondere die auch bei Kindern und Jugendlichen beliebten Live-Übertragungen, etwa von Videospielen und Talks von Influencer:innen, Eventcharakter. Nur kurzfristig verfügbare Inhalte vermitteln das Gefühl von Aktualität. Hasspropagandist:innen nutzen dies aus und missbrauchen die Funktionen, z. B. um Terroraufnahmen live zu übertragen oder Live-Chats durch verhetzende und antidemokratische Kommentare zu verbreiten. Diese Instrumentalisierung flüchtiger Inhalteformate findet sich durchweg in allen Social-Media-Diensten mit entsprechenden Funktionen. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind konsequente Schutzvoreinstellungen, der Einsatz technischer Hilfsmittel und an das Phänomen angepasste Strategien der Content-Moderation notwendig.**

## **Terrorismus und Propaganda in Echtzeit**

Zwei rechtsterroristische Anschläge erschütterten 2019 die Welt. Im neuseeländischen Christchurch ermordete ein australischer Rechtsextremer in zwei Moscheen 51 Menschen. Im Oktober desselben Jahres wollte in Halle (Saale) ein junger Mann in eine Synagoge eindringen, um dort ein Blutbad anzurichten. Während und nach diesem missglückten Anschlagversuch tötete er zwei Personen.

Die Gewaltaktionen schockierten allerdings nicht nur aufgrund ihrer Brutalität. Bestürzend war auch, dass die Täter dafür Funktionen etablierter Social-Media-Dienste nutzten, um in Echtzeit ihre Mordtaten per Video über das Internet zu verbreiten. Der Christchurch-Terrorist übertrug die Aufnahmen via Facebook Live. Und auch im Fall von Halle filmte der Täter mit einer so genannten Action Cam und streamte das Geschehen, allerdings über die Live-Videoplattform Twitch.

So drastisch und erschütternd beide Fälle sind, ein derartiger Missbrauch der Social-Media-Funktionen war absehbar. Denn Terrorist:innen machen sich stets neue mediale Mittel zu Nutze, um ihre Schreckensbilder zu verbreiten. Dies umso mehr, wenn es diese Mittel erlauben, möglichst direkt und ohne Umweg über Fernseh- und Zeitungsredaktionen ein großes Publikum zu erreichen. Während ihres Überfalls auf ein Einkaufszentrum in Nairobi, Kenia, tweetete schon 2013 die islamistische al-Shabaab-Miliz live. Auch das

Livestreaming wurde schon 2016 im Zusammenhang mit einem islamistischen Terrorakt instrumentalisiert, durch einen jungen Dschihadisten, der im französischen Magnanville zwei Menschen tötete.

Christchurch, Halle und Magnanville sind Beispiele, in Echtzeitvermittelter Gewalttaten, deren Aufzeichnungen nach wie vor online zu finden sind. Im Netz stoßen Kinder und Jugendliche daneben schnell und häufig auf flüchtige Beiträge, die auch Hassrede, demokratiefeindliche Propaganda und menschenfeindliche Hetze zum Inhalt haben.

## **Flüchtige Inhalte: Arten, Attraktivität, Herausforderungen**

Als „flüchtig“ lassen sich verschiedene Arten von Inhalteformaten differenzieren: Kurzzeitinhalte wie Story-Beiträge sowie Livestreams und dazugehörige Live-Chats. So unterschiedlich diese Erscheinungsformen sind, gemeinsam ist ihnen eine gewisse Zeitgebundenheit.

Bei Kurzzeitformaten handelt es sich um Postings, die nur eine bestimmte, relativ kurze Zeitspanne verfügbar sind, beispielsweise „Snaps“ (Snapchat) oder „Stories“ (Instagram), die z. B. nach 24 Stunden automatisch verschwinden. Diese non-permanenten Inhalte können als private Nachrichten nur einem kleinen Kreis von User:innen oder aber (halb-)öffentlich vielen Personen zugänglich gemacht werden.

Livestreams sind Audio- und v.a. Videoübertragungen in Echtzeit. Sie finden sich in bei Kindern und Jugendlichen populären Diensten, die entsprechende Funktionen anbieten, wie TikTok, YouTube und Instagram, sowie – besonders im Gaming-Kontext – auf Twitch und Discord. Als Bestandteil solcher Livestreams oder als eigenes Format finden sich Live-Textchats.

Inhalte, die nur kurze Zeit verfügbar sind, versprechen eine gewisse Exklusivität: nur wer rechtzeitig online ist, bleibt auf dem Laufenden. Livestreams und die parallelen Chats können das Gefühl von Aktualität, Ereignishaftigkeit, Unmittelbarkeit und erlebter Gemeinschaft vermitteln. Nutzer:innen interagieren per Live-Chat untereinander oder direkt mit beliebten Streamer:innen und geben etwa Input für deren Auftritt.

Aus flüchtigen Inhalten können auch permanente werden. So werden Livestreams und mit ihnen die begleitenden Chats häufig nach Abschluss der Übertragung als Aufzeichnung im jeweiligen Dienst dauerhaft verfügbar gemacht und erreichen so ein weit größeres Publikum. Die Halle- oder Christchurch-Aufnahmen sahen als Livestream nur wenige Menschen (circa 5 bzw. unter 200 Personen laut Angaben der Dienste). Als Video, mithilfe diensteexterner Software gespeichert, wurden und werden sie hingegen bis heute massenhaft im Netz geteilt und konsumiert. Innerhalb von 24 Stunden entfernte Facebook laut eigener Aussage etwa 1,5 Millionen Kopien des Christchurch-Videos, davon wurde in 1,2 Millionen Fällen bereits der Upload verhindert.<sup>1</sup>

Der Kurzzeit- und Live-Charakter kann eine Herausforderung für die Kontrolle, Moderation und Verfolgung von Verstößen gegen Jugendmedienschutzbestimmungen in den Inhalten darstellen. Rechtsverstöße müssen meist live dokumentiert werden, damit Verfahren gegen Verantwortliche eingeleitet werden können – zumindest dann, wenn die Inhalte nur temporär online sind.

Dienste stehen vor der Aufgabe, gefährdende Live-Übertragungen unmittelbar zu erkennen und diese sowie eine nachfolgende weitere Verbreitung der Inhalte zu stoppen.

## **Explorative Recherche: Aneignung flüchtiger Formate für Hass und Propaganda**

Im Februar 2021 führte jugendschutz.net eine explorative Recherche zu flüchtigen, öffentlich zugänglichen Inhalten durch. Ziel war es, einen Eindruck zu bekommen, wie Hass-Akteure Kurzzeit- und Live-Formate für ihre Zwecke nutzen. Neben einer eigenen Sichtung der Inhalte zu diesem Zweck wurden Recherche- und Monitoring-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Presseberichte einbezogen. Da jugendschutz.net gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 18 Abs. 3 JMStV Telemedienangebote überprüft, beschränkte sich die inhaltliche Recherche auf solche Angebote. Nicht einbezogen wurden also etwa über das Internet übertragene Rundfunksendungen.

Aufgrund der Zielstellung verzichtet dieser Report auf die Angabe von konkreten Gesamtzahlen, auch was das Löschverhalten betrifft. So war etwa nach der Meldung von registrierten Verstößen teilweise nicht nachvollziehbar, ob die entsprechenden Inhalte – wenn sie kurz darauf verschwanden – vom Diensteanbieter oder aber unabhängig von der Meldung von den Moderator:innen des Live-Angebots entfernt wurden. Nicht wenige der gesichteten Livestreams und ihre Chats konnten zudem nur cursorisch analysiert werden, da sie mehrere Stunden gingen und teils auch erst in den späten Abendstunden starteten. Entsprechend bestanden die Chatsektionen teils aus mehreren tausend Beiträgen. Auch wurden Livestreams bisweilen nur sehr kurzfristig angekündigt. Nicht zuletzt ist die rasant zunehmende Fülle an flüchtigen Inhalten eine große Herausforderung:

<sup>1</sup> Vgl. <https://about.fb.com/news/2019/03/update-on-new-zealand/>, abgerufen am 10.06.2021

So wurden z.B. alleine auf der beliebten Plattform Twitch im Jahre 2020 zusammen genommen 17 Milliarden Stunden Livestreams gesendet<sup>2</sup>.

Generell lässt sich festhalten, dass Hasspropaganda insgesamt zwar nur einen sehr kleinen Anteil des flüchtigen Contents in den populären Diensten ausmacht. Insbesondere durch das kontinuierliche Monitoring rechtsextremer und islamistischer Onlineangebote beobachtet jugendschutz.net jedoch eine wachsende Relevanz auch in der extremistischen Medienstrategie. Solche Inhalte rangieren nicht selten unterhalb der jugendmedienschutzrechtlichen Verstoßschwelle, ab der jugendschutz.net aktiv werden kann. Bei den von jugendschutz.net als Verstöße gewerteten Inhalten handelte es sich um Fälle von Volksverhetzung und schwerer Jugendgefährdung (z.B. Aufrufe zu Gewalt bzw. Selbstjustiz) sowie Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

## Instagram

Rechtsextreme sowie Islamist:innen missbrauchen Instagram schon lange, um ihre Propaganda über die besonders bei jungen Menschen beliebte Plattform zu verbreiten.<sup>3</sup> Dabei wird auch reger Gebrauch von der Story-Funktion gemacht. Hier werden kurze Einblicke in das (vermeintliche) Privatleben extremistischer Personen und Gruppen gegeben, jedoch auch die eigenen Kanäle auf anderen Plattformen wie der Videoplattform BitChute oder Telegram beworben.

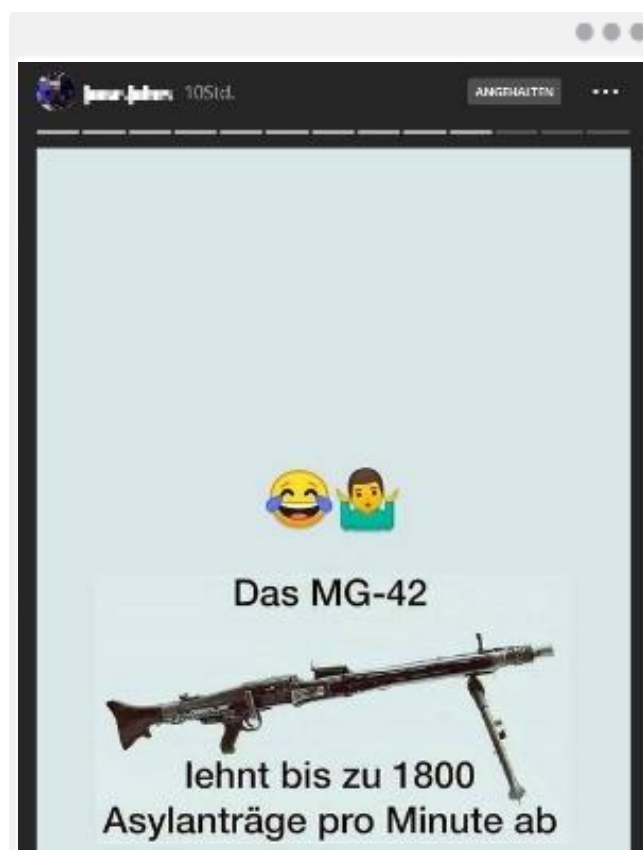
Zur aktiven Einbindung von Nutzer:innen werden Möglichkeiten der Beteiligung und der Interaktion geboten, z. B. Umfragen oder „Q&A“s, bei denen auf die Fragen von User:innen eingegangen wird. Extremist:innen binden so Interessierte wie Gleichgesinnte ein und suggerieren Offenheit und Gemeinschaftlichkeit.

<sup>2</sup><https://www.theverge.com/2021/1/11/22220528/twitch-2020-aoc-among-us-facebook-youtube>

<sup>3</sup> Vgl. dazu die jugendschutz.net-Themenpapiere [Moderner Lifestyle und Szene-Rekrutierung bei Instagram](#) sowie [Islamisten zwischen Beauty-Bloggern und Pop-Stars](#)

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rechte-Hassattacken-Die-Angst-von-Opfern-in-Braunschweig,hassattacken100.html>, abgerufen am 10.06.2021

Nicht immer ist die propagandistische Absicht erkennbar, wodurch eine kritische Einschätzung der Inhalte, insbesondere für Kinder und Jugendliche, erschwert wird. Bisweilen sind jedoch auch drastische Inhalte in Stories zu finden. Für Aufsehen sorgte beispielsweise das Video eines Rechtsextremen aus Braunschweig, in dem dieser nach der Ermordung des CDU-Politikers Walter Lübcke 2019 dem damaligen Sprecher des „Bündnisses gegen Rechts in Braunschweig“ David Janzen mit den Worten drohte: „Heute Walter, morgen Janzen“.<sup>4</sup> jugendschutz.net beobachtete in Stories Verstöße wie die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung.



Volkshetzender Story-Beitrag auf Instagram.  
(Quelle: Instagram, Original: unverpixelt)

## Facebook

Bei Facebook nutzen Extremist:innen „Facebook Live“, um ihre Propaganda zu verbreiten. In der Recherche fanden sich z. B. Predigten islamistischer Akteure, die via Echtzeit-Videoübertragung ihre Sichtweise auf den Islam und ihre Weltanschauung vermitteln. Die Live-Funktion erfuhr besonders 2019 Aufmerksamkeit, als darüber der Attentäter von Christchurch übertrug. Den knapp 17-minütigen Livestream schauten sich nach Angaben von Facebook weniger als 200 Personen an. Die erste Nutzer:innen-Meldung soll erst 12 Minuten nach Ende der Übertragung eingegangen sein.<sup>5</sup> Noch Stunden später war die im Anschluss an die Übertragung erstellte Videoaufzeichnung online, bevor Facebook sie löschte.<sup>6</sup>

jugendschutz.net beobachtete, dass sich auch in den Chats zu Livestreams, die nicht aus einem extremistischen Kontext stammen, immer wieder Inhalte finden lassen, die Hass schüren, Verschwörungserzählungen verbreiten oder sich auf extremistische Propaganda beziehen. So fanden sich bspw. massenhaft Parolen aus dem Zusammenhang der antisemitischen QAnon-Bewegung sowie Verweise auf einschlägige Kanäle im Chat zu einem Livestream von der Bundespressekonferenz zum Thema Corona. Ob bei Streams etablierter oder alternativer Medien: selbst zu scheinbar unverfänglichen Themen, kann sich durch die Interaktionsmöglichkeit im Chat schnell eine hasserfüllte Dynamik entwickeln.

## YouTube

Auch YouTube wird von Rechtsextremen sowie Islamist:innen genutzt, um Livestreams zu verbreiten. So veranstaltete z. B. eine der islamistischen Hizb ut-Tahrir zuzuordnende Gruppierung am 19. Februar 2021 einen Talk zum Jahrestag des rassistischen Anschlags von Hanau. Besonders auffällig war, dass hier Chatbeiträge mit abweichenden Meinungen schnell

durch die eigene Moderation entfernt wurden, nicht jedoch solche, die antisemitische Verschwörungstheorien verbreiteten.

Insgesamt zeigen Beobachtungen von jugendschutz.net, dass auf YouTube mit Blick auf flüchtige Inhalte vor allem in den Chats zu Livestreams rechts-extreme und verschwörungsideologische Inhalte propagiert werden. Dabei ist es teilweise nachrangig, um welches Thema es in den Streams geht bzw. wer sich für diese verantwortlich zeichnet. So fand sich im Chat zum Livestream einer Landtagsrede des NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet der Aufruf, Gäste von Shisha-Bars hinzurichten. jugendschutz.net meldete den Chatbeitrag an YouTube. Kurz darauf war dieser verschwunden.



Im Chat zum Livestream aus dem Landtag NRW wird zum Töten von Shisha-Bar-Gästen aufgerufen. (Quelle: YouTube, „Land NRW“, Original: unverpixelt)

Auch sogenannte „alternative Medien“ sowie „Medienaktivist:innen“ nutzen YouTube intensiv, um eigene Pressekonferenzen, Talkformate und Demonstrationen in Echtzeit zu übertragen. Hier finden sich besonders schnell viele Beiträge im Chat, in denen Hass geschürt, Gewalt legitimiert oder Verschwörungsmuthe verbreitet werden. Aktuell erfahren insbesondere Livestreams von Protesten und Aktionen der Initiativen rund um „Querdenken“ bzw. von Corona-Leugnenden und -Verharmlosenden große Aufmerksamkeit.

<sup>5</sup> Vgl. <https://about.fb.com/news/2019/03/update-on-new-zealand/>, abgerufen am 10.06.2021

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.nzherald.co.nz/business/christchurch-mosque-attack-livestream-why-facebook-continues-to-fail/R3M3W6ICYBKSRAB35N6H4K5SYI/>, abgerufen am 20.07.2021

Demgemäß rege ist bisweilen die Beteiligung auch in den Chats, wo entsprechende Inhalte gestreut werden. Schnell entstehen so ideologische Blasen, in denen sich die Teilnehmenden in ihrem Verschwörungsglauben gegenseitig bestätigen und in ihrem Hass aufschaukeln.

Nicht nur steigt so die Gefahr der Radikalisierung. Vielmehr wird einer Normalisierung von Hass und Hetze Vorschub geleistet, was zur Folge hat, dass demokratie- und menschenfeindliche Botschaften auch insgesamt als akzeptierter Bestandteil von Onlinekommunikation erscheinen.

## TikTok und Snapchat

Auch Snapchat und TikTok gehören zu den Diensten, die Jugendliche am häufigsten nutzen.<sup>7</sup> Während Snapchat schon länger etabliert ist, hat TikTok in den letzten Jahren gerade unter Jüngeren enorm an Popularität gewonnen.

Bei beiden Diensten hat jugendschutz.net bereits eine Vielzahl extremistischer, vorrangig rechtsextremer Inhalte und Verstöße gegen Jugendmedienschutzbestimmungen registriert. Fälle, in denen rechtsextreme oder islamistische Akteure die entsprechenden Live-Funktionen auf Snapchat und TikTok zur ideologischen Ansprache nutzten, wurden in der Recherche jedoch nicht gefunden.

Ohnehin findet das Gros der Kommunikation auf Snapchat in nichtöffentlicher Form statt. Allerdings ließ sich auf TikTok beobachten, dass Personen, die den Feindbildern von Extremist:innen entsprechen, in szenefremden, neutralen Chats und Streams angefeindet wurden. Dies betraf auch minderjährige Nutzer:innen.

<sup>7</sup> [JIM-Studie 2020](#), S. 41

<sup>8</sup> „Let’s Play“ bezeichnet eine Online-Videogattung: Die Aufzeichnung eines Spiels, wie es von einem bzw. einer oder mehreren Spieler:innen gespielt und kommentiert wird. Näheres dazu im Beitrag von Vera Marie Rodenwald im [Handbuch Gameskultur: Über die Kulturwelten von Games](#) (S. 150-155).

So wurde beispielsweise ein jüdisches Mädchen, das in einem Livestream Turnübungen vor einer Israel-Flagge zeigte, per Chat antisemitisch attackiert.



TikTok (Ausschnitt): Hasskommentare zum Livestream eines jüdischen Mädchens.  
(Quelle: TikTok, Original: unverpixelt)

## Twitch

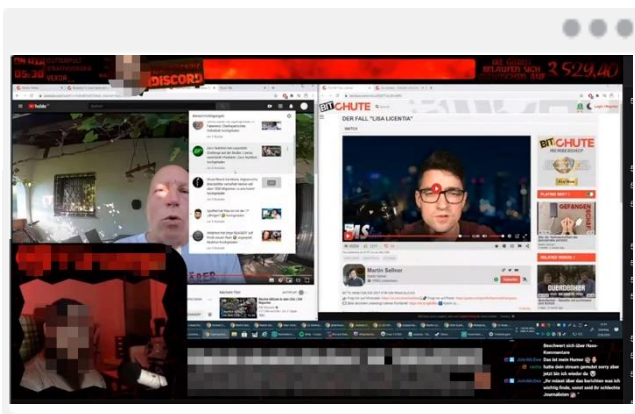
Das Livestreaming-Videoportal Twitch ist besonders bei Gamer:innen beliebt, die Computerspiele in so genannten Let’s Plays präsentieren.<sup>8</sup> Parallel zu seinem generellen Bedeutungszuwachs und der Veränderung hin zu mehr Themen wird Twitch von deutschsprachigen Rechtsextremen als Verbreitungsmöglichkeit für ihre Onlinepropaganda entdeckt. So beobachtete jugendschutz.net bereits Streams wie einen rechtsextremen Live-Podcast.

Bislang fanden sich allerdings nur vereinzelte Beispiele dafür, wie der Dienst in die rechtsextreme Medienstrategie eingebunden wird. Hinzu kommt, dass diese Angebote keine hohe Reichweite erzielen.

Ob sich das ändert, bleibt abzuwarten. Mittlerweile gibt es zudem Berichte über rechtsextreme Inhalte in einzelnen Livechats.<sup>9</sup>

Twitch geriet aufgrund der rechtsterroristischen Instrumentalisierung beim Anschlag in Halle 2019 in den Fokus der Öffentlichkeit. 2.200 Personen sollen sich das im Anschluss der Live-Übertragung weiter verfügbare Video angesehen haben, bevor es gemeldet und gelöscht wurde.<sup>10</sup> Allerdings wurden auch in diesem Fall Aufzeichnungen angefertigt, deren Kopien noch heute im Internet kursieren.

Ein anderes markantes Beispiel: Im September 2020 veröffentlichten Aktivisten der „Identitären Bewegung“ und des Vereins „Ein Prozent e.V.“ ein eigenes Computerspiel, mit dem „der Mainstream“ provoziert und rechtsextreme Sichtweisen gerade auch unter Jugendlichen verbreitet werden sollten. Am Tag der Veröffentlichung verwiesen die Entwickler von ihrem Telegram-Kanal aus auf die Let's-Play-Übertragung eines Twitch-Streamers.



Im Let's Play landete der Streamer auf der Suche nach Antworten im Netz live bei rechtsextremen Angeboten. (Quelle: Twitch; Original unverpixelt)

Dieser präsentierte nicht nur das mittlerweile indizierte Game öffentlich vor seinem Publikum: Mehrfach unterbrach er sein Spielen, um sich über die ihm

wenig bekannten Vorbilder der Figuren im Spiel – prominente Vertreter der „Neuen Rechten“ wie Martin Sellner – im Internet zu informieren. Vor oder gemeinsam mit den Zuschauer:innen wurden dafür auch Videos und andere Webinhalte, in denen die Rechtsextremen sich und ihre Weltsicht präsentieren, konsumiert.

Auch ging der Streamer unbedarf und unkritisch auf verschwörungstheoretische, rechtspopulistische bis rechtsextreme Chat-Kommentare und Antworten auf seine naiven Fragen ein. Den Akteuren dahinter und ihrem Gedankengut bereitete er auf diese Weise ebenso eine Bühne wie den Entwicklern des Spiels, die im Chat bereitwillig Fragen zur Entstehung des Games beantworteten.

## Telegram, DLive und Discord

So genannte Ausweichdienste spielen für die rechtsextreme Propagandastrategie eine wichtige Rolle. Um Löschungen auf großen, reichweitenstarken Plattformen wie YouTube zu umgehen oder auszugleichen, werden Dienste genutzt, in denen Inhalte kaum moderiert werden. Dementsprechend finden hier häufig explizitere Inhalte ihre Verbreitung. Teils bewusst als unregulierte Alternative gegründet, ermöglichen solche Ausweichdienste einerseits selber Formen flüchtiger Kommunikation. Andererseits werden sie von Akteuren zum Bewerben eigener Angebote wie z. B. Livestreams auf anderen Plattformen genutzt.

Vor den Anschlägen in Christchurch und in Halle kündigten die Attentäter etwa die Tat und deren Übertragung auf Imageboards an und posteten dort die Links. Solche Plattformen spielen zudem eine wichtige Rolle, weil große Dienste mittels technischer Lösungen erneute Uploads gelöschter Inhalte zu verhindern suchen.

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.belltower.news/gaming-rechtstextremismus-im-livestream-was-passiert-auf-twitch-111417/>, abgerufen am 20.07.2021

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-twitch-die-schaubuehne-des-halle-attentaeters-im-internet-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191010-99-240548>, abgerufen am 20.07.2021

Drastische, auch terroristische Darstellung werden in einigen Ausweichdiensten dauerhaft und über verschiedene Gruppen oder Kanäle hinweg immer wieder verfügbar gemacht.

Der Dienst Telegram gleicht vom Funktionsumfang immer stärker einem Sozialen Netzwerk. Über ihn werden bis heute diese und andere drastische Gewalt- und Propagandainhalte vielfach verbreitet und von Hunderttausenden konsumiert. Auch die Videos von Christchurch und Halle wurden hier in zahlreichen Versionen zu permanentem Content. Meldungen durch jugendschutz.net haben hier bislang zu keinem nachhaltigen Erfolg geführt: Die mangelnde Reaktion des Anbieters auf Meldungen führt nicht nur dazu, dass die entsprechenden Videos weiterhin verfügbar sind. Aufgrund kaum erkennbarem Vorgehen gegen Hass- und Gewaltinhalte ist Telegram zur zentralen Ausweichplattform für Rechtsextreme geworden.

Telegram bietet seit März 2021 auch die Möglichkeit, sich in Gruppen-Voice-Chats miteinander auszutauschen. Diese Funktion erlebte durch die neue Audio-Social-Media-App Clubhouse<sup>11</sup> Anfang 2021 einen Hype. Bei Telegram konnte jugendschutz.net bereits beobachten, dass auch dieses Format flüchtiger Kommunikation von Rechtsextremen genutzt wird.

Mit Blick auf öffentliche Live-Inhalte sind vor allem zwei weitere Plattformen in diesem Kontext zu nennen: DLive und Discord. Die Videostreaming-Plattform DLive nutzen rechtsextreme Akteure unterschiedlicher Milieus für ihre Auftritte. Die Streams werden häufig im Anschluss als Gesamtvideos oder in Ausschnitten auf anderen Plattformen veröffentlicht. Bei DLive finden sich vergleichsweise viele Verstöße gegen jugendmedienschutzrechtliche Vorschriften aus dem Bereich politischer Extremismus. Gleichzeitig ist es jedoch sehr umständlich und nur teilweise möglich, Inhalte zu melden. Reaktionen auf Meldungen

oder gar ein proaktives Vorgehen, hat jugendschutz.net bisher nicht feststellen können.

Der ursprünglich aus dem Gaming-Kontext stammende Video-, Voice- und Textchatdienst Discord wird von Rechtsextremen intensiv zur Vernetzung und Organisation genutzt. Bereits seit einigen Jahren existieren hier einschlägige sogenannte „Server“. Diese umfassen unterschiedliche Text- und Voice-Kanäle, denen wiederum oft nur User:innen beitreten können, die entsprechende Berechtigungen durch die Administrator:innen erhalten haben. Bekanntheit erlangte 2017 beispielsweise die rechtsextreme Vernetzungsstruktur „Reconquista Germanica“, die sich zentral über Discord organisierte. Neben diesen zugangsbeschränkten finden sich auch öffentliche Server bzw. Streams.

Discord wird von Rechtsextremen besonders während der Corona-Pandemie und den geltenden Kontaktbeschränkungen z. B. für so genannte digitale Stammtische genutzt, um mit Interessierten ins Gespräch zu kommen. Mit gemeinsamen Gaming-Abenden wird ein jugendaffines Freizeitangebot bereitgestellt. Auf Meldungen von jugendschutz.net reagierte der Dienst und entfernte einen Großteil der Verstöße. Andere blieben jedoch weiter online.

## Maßnahmen zum Schutz vor Hass und Propaganda

Diansteanbieter:innen stehen in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor extremistischer Propaganda und menschenverachtender Hetze zu schützen. Zentraler Bestandteil der Anbietervorsorge sind die Meldemöglichkeiten und die Moderation der Inhalte. Insbesondere Livestreams und Chatbeiträge müssen schnell und einfach gemeldet werden können – auch durch nicht-angemeldete Personen, wenn diese auf die Inhalte zugreifen können. Aufgrund des Echtzeitcharakters und der möglichen Eskalation der Kommunikationssituation in Chats ist es notwendig,

<sup>11</sup>Mehr zu Clubhouse im Fachkräfte-Informationsservice von jugendschutz.net: <https://fis.jugendschutz.net/master-detail-seite-news/n/clubhouse-mangelnde-anbietervorsorge-bei-der-neuen-app/>



dass Meldungen flüchtiger Live-Inhalte vom Support vorrangig behandelt werden. Denn trotz ihrer Flüchtigkeit können sie enorme Wirkungen entfalten, während das Zeitfenster zur Reaktion stark begrenzt ist. Bei Meldungen von Gefahr-im-Verzug-Situationen, wie bspw. der Anbahnung von Terror- oder Gewalttaten, wäre eine schnelle Kontaktaufnahme durch den Support mit den örtlich zuständigen Behörden eine Möglichkeit, um auf Gefährdungslagen auch offline rasch zu reagieren.

Neben effektiven Meldemöglichkeiten und aktiver Content-Moderation von Seiten der Diensteanbieter:innen macht die Flut immer neuer Inhalte den Einsatz technischer Mittel unumgänglich. Schon heute bieten z. B. YouTube und Twitch Streamenden die Möglichkeit, Chatbeiträge anderer aufgrund darin enthaltener unerwünschter Wörter wie Beleidigungen, Belästigungen oder Hassrede auszufiltern. Dies kann User:innen bei der Moderation unterstützen.

Das (erneute) Hochladen von zuvor gelöschten Fotos und auch Videoaufnahmen wie dem Christchurch-Anschlagsvideo kann aufgrund ihres Hashwerts, einer Art digitalen Fingerabdruck, von Diensten automatisch verhindert werden. Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube bzw. Google beschlossen schon 2016 die Einrichtung einer gemeinsamen Hash-Datenbank. Terrorpropagandistische Inhalte, die von einem Dienst gelöscht wurden, sollen damit auch von den anderen schneller identifiziert und beseitigt werden können. Weitere Initiativen zur vor allem auch technischen Bekämpfung extremistischer Inhalte sind das nach dem Christchurch-Anschlag gegründete Global Internet Forum to Counter Terrorism<sup>12</sup> und Tech Against Terrorism<sup>13</sup>.

Neuer Content – wie eben Aufnahmen in Echtzeit – ist hingegen nicht ohne Weiteres maschinell als gewalthaltig oder verhetzend zu erkennen.

Auch bereits erfasster, aber veränderter und z. B. in Video-Collagen eingebetteter Content stellt eine Herausforderung für die automatische Detektion dar. Viele Plattformen sind daher bemüht, ihre Algorithmen zu trainieren und permanent zu verbessern, um den Bedeutungsgehalt von Wortbeiträgen oder Bildern zu interpretieren oder zumindest relevante Muster zu erkennen. So startete Facebook im Oktober 2019 ein Projekt in Kooperation mit dem London Metropolitan Police Service: Aufgrund der Videoaufzeichnungen von Schusswaffentrainings sollen langfristig Livestreams von Amokläufen und Attacken wie in Christchurch genauer und schneller automatisch als solche identifiziert und unterbrochen werden.<sup>14</sup>

Trotz der Fortschritte im Bereich des maschinellen Lernens und der Bedeutung von halbautomatischen Verfahren, die menschliche Content-Moderation durch Vorsortieren von zu kontrollierenden Inhalten unterstützen, benötigt es erfahrene Support-Mitarbeiter:innen zur schnellen, kundigen Beurteilung. Auch Hass- und Propagandainhalte sind aufgrund der Mehrdeutigkeit des Aussagegehalts von Bildmotiven und Kommentaren meist stark abhängig vom Kontext und nur unter dessen Berücksichtigung treffend zu bewerten.

Trotz der Bemühungen, die bei einzelnen Diensten zu beobachten sind, besteht weiterhin Verbesserungsbedarf im Zusammenhang mit flüchtigen Inhalten. Bei aller Unterschiedlichkeit in Zielgruppen, Reichweite, Größe, Angebotsstruktur und Funktionen könnten dafür etwa branchenweite und insbesondere internationale Schutzstandards von den Anbieter:innen vereinbart und umgesetzt werden. Der Austausch der Dienste untereinander sowie mit Akteuren der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen ist dabei unumgänglich.

---

<sup>12</sup> <https://gifct.org/>

<sup>13</sup> <https://www.techagainstterrorism.org/>

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.bbc.co.uk/news/technology-49733249>, abgerufen am 20.07.2021

## Weiterführende Informationen



## Meldemöglichkeiten



## Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen. Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:

[www.jugendschutz.net/hotline](http://www.jugendschutz.net/hotline)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

**Kontakt**  
jugendschutz.net  
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

**Inhaltlich verantwortlich**  
Stefan Glaser  
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz

**JUGEND**  
SCHUTZ.NET